



DLR R-N-H | Wormser Str. 111 | 55276 Oppenheim

Nr. 06 vom 03.06.2025

Datum 2025	Uhrzeit	Gruppe	Treffpunkt
------------	---------	--------	------------

4. Feldrundgang Obstbau RLP Süd 2025

Aktuelle Empfehlungen zu Pflanzenschutz und Anbau nach Entwicklungsstand der Vegetation: Zulassung PSM, Schorf, Monilia, Läuse, Frostspanner, Spinnmilben, Düngung, Bewässerung, Ausdünnung.

04.06.	9.00	Westhofen	Obstanlage Klein, 67593 Westhofen, Gundheimer Strasse, Ortsausgang Richtung Gundheim, <i>Navigation 49.697624; 8.245788</i>
	11.00	Zornheim	Zornheim, westl. Ortsausgang Richtung Nieder-Olm rechts zum Wasserhaus, von K34 Einfahrt gegenüber Aussiedlerhof, <i>Navigation: 49.893508, 8.217643</i>
	15.00	Finthen	Gemarkung Finthen, Wasserhaus „Am Hessler“, Betonweg zw. Finthen und Draies, <i>Navigation: 49,975185; 8,176628</i>
	17.00	Ingelheim	Halle Obsthof Böhm, Wackernheim, Ober-Olmer Straße rechts, Feldweg hinter McCully Barracks; <i>Navigation: 49.96862, 8.11259</i>

05.06.	10.30	Block 4	ONLINE: Einwahllink wird über die Webseite: www.obstbau.rlp.de veröffentlicht
--------	--------------	----------------	--

Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die Grundsätze der guten fachlichen Praxis, die Gebrauchsanleitung, Anwendungsbestimmungen, Vorsichtsmaßnahmen, Wartezeiten, Bienenschutzverordnung sowie die sachgerechte Beseitigung von Restmengen zu beachten! Die Aufwandmengen beziehen sich im Baumobst immer auf 1 m Kronenhöhe und ha, im Beerenobst auf 1 ha. § 22- Präparate dürfen nur in Betrieben mit entsprechender Genehmigung eingesetzt werden.

Region RLP Süd

Anbau Peter Hilsendegen
0671-820 4414, peter.hilsendegen@dlr.rlp.de

Pflanzenschutz Lukas Myrzik
0671-820 4415, lukas.myrzik@dlr.rlp.de

Bewässerung u.a. Elke Immik
0671-820 4411, elke.immik@dlr.rlp.de

AGIO Susanne Auhl
06133-70604, susanne.auhl@dlr.rlp.de

Region RLP Nord

Pflanzenschutz und Anbau N.N.

Kernobst Versuchswesen N.N

Ökologischer Anbau Jürgen Zimmer
02225 9808 731, juergen.zimmer@dlr.rlp.de

**Kirschentag Rheinland-Pfalz,
Donnerstag, 12. Juni 2025
im Versuchsfeld des DLR Rheinland-Pfalz/Oppenheim:**



Neue Entwicklungen im Kirschenanbau: Für die Teilnehmer des Kirschentages haben die Experten des DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück verschiedene Themen zu Anbau, Pflanzenschutz und Vermarktung vorbereitet. Aktuelle Süß- und Sauerkirschensorten werden präsentiert und besprochen, weiterhin können die Teilnehmer sich bei der Ausstellerrunde über Spezialprodukte zum Kirschenanbau informieren.

Herzliche Einladung an alle Kirschenproduzenten und Interessierte!

- **Treffpunkt: Donnerstag, 12. Juni 2025, 09.00 Uhr, Versuchsfeld „Am Schlittweg“**
- **Dauer:** ca. 3 Stunden
- **Anfahrt:**
 - B9 WORMS-MAINZ,
Abfahrt Oppenheim-Süd, bzw. Guntersblum-Nord/Ludwigshöhe auf K 40 (alte B9),
 - K 40 (alte B9) zwischen Dienheim und Ludwigshöhe abfahren Richtung Uelversheim (K 41),
 - nach ca. 1 km von der K41 an der Bushaltestelle (Photovoltaikfeld) rechts in Betonweg,
 - dann 300 m geradeaus, am Reiterhof vorbei an der rechten Wegseite,
 - Navigation: 55276 Dienheim, Mitten im Feld, N **49.828002**, E **8.330596** oder 49°49'40.8"N 8°19'50.2"E

Programm:

09.00 Uhr	Begrüßung
	Vermarktungssituation 2025 Süß- und Sauerkirschen
	Infopunkte in 4 Gruppen á 25 Minuten im Wechsel
	1 Pflanzenschutz in Kirschen (Lukas Myrzik)
	2 Doppelfrüchtigkeit im Steinobst (Elke Immik)
	3 Kurzpräsentationen der Aussteller (N.N.)
	4 Vorstellung von aktuellen Süß- und Sauerkirschensorten (Peter Hilsendegen)
ab 11.45 Uhr	Abschlussdiskussion, Austausch

Ansprechpartner: Peter Hilsendegen, Tel: 0671-820 4414, E-Mail: peter.hilsendegen@dlr.rlp.de
Veranstalter: Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Arbeitskreis Erwerbsobstbau Rheinhessen

Hinweise zur Veranstaltung finden Sie unter:



<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Service/Termine/DLR08924>

Blattdüngung Magnesium, Mangan, Kalium, Calcium,

Situation: In den meisten Anlagen hat sich nach der Blüte zunächst ein sehr guter Blattstand entwickelt. Auf etwas schwächeren Böden kommen bereits jetzt die ersten Symptome von Unterversorgung durch Trockenheit zum Vorschein. Häufig sind Aufhellungen an den Triebspitzen zu sehen, die in eine Chlorose übergehen werden. In dieser Situation ist es sinnvoll, die Pflanzenschutzmaßnahmen mit Blattdüngern zu ergänzen. Die Hauptversorgung für den Blattstand mit (Mg), Mangan (Mn) wird ab Juni zurückgefahren, während gleichzeitig die intensivere Versorgung der Früchte mit Calcium beginnt. Die zusätzliche Versorgung mit Kalium kann in diesem Sommer notwendig werden. Wegen der begrenzten Mischbarkeit sind Mehrnährstoff-Blattdünger komfortabler im Einsatz.

Magnesium- und Mangan für einen guten Blattstand: Anlagen mit passablem Behang benötigen mindestens bis Mitte Juni einen guten Blattstand für die Versorgung der Früchte. Dort, wo regelmäßig über Sommer Magnesiummangel in Form von Blattvergilbungen und Blattfall auftritt, sollte im Laufe der nächsten 4 Wochen noch mindestens 2 x Magnesium und 1x Mangan übers Blatt gegeben werden. Danach kann auf längere Abstände (ca. 4 Wochen) gewechselt werden.

Kalium für Fruchtfestigkeit, -größe und Trockentoleranz: Bei anhaltender Trockenheit wird nicht genügend Kalium über die Wurzel aufgenommen. Blattdüngung bis zur nächsten Regenperiode im Abstand von 2-3 Wochen helfen mit, einer Unterversorgung entgegenzuwirken. Als direkter Gegenspieler zum Calcium kann Kalium nur mit zeitlichem Abstand zur Calcium in der Blattdüngung eingesetzt werden.

Calcium für eine bessere Fruchtstabilität: Zügiges Wachstum und die Trockenperiode nach der Blüte erhöhen das Risiko für Calciummangel in den Früchten, wie z.B. Stippe beim Apfel. Deswegen muss für 2025 von einer Unterversorgung beim Calcium ausgegangen und frühzeitig mit Blattdüngung für eine Verbesserung gesorgt werden.

Nährstoff	Blattdünger	Aufwandmenge [kg/ha m Kronenhöhe]		Preis Mittel [€/ha]
		Min	Max	
Calcium-Nitrat	Basfoliar Combi Stipp	2	3	24,42
	FruitCal	1,5	2,5	31,06
	Kalksalpeter Spritz-qualität/CalciNit	3	7	11,16
	Wuxal Calcium	2,5	2,5	56,53
Calcium-Dünger ohne/wenig Stickstoff	Chelal Omnical	0,5	1,25	42,40
	Folanx Ca 29	2,5	2,5	42,42
	Lebosol Calcium	3,5	5	29,59
	Lebosol Calcium Forte	2	4	33,42
	PhytoGreen Ca-Carboxylat	2	2	25,70
	Calciumchlorid 80%	1,5	2,5	5,87
	Calstip	2,5	4	18,27
	Wuxal Aminocal	2,5	5	38,44

Bewässerung und Witterungsprognose

Nacherntebewässerung bei Kirschen

Nach der Ernte sollte weiterhin auf eine gewisse Grundversorgung geachtet werden, um eine ausreichende Nährstoffversorgung für die Blütenknospeninduktion für das Folgejahr zu gewährleisten. Je nach Standort und Bodenverhältnissen sind – insbesondere in längeren Trockenperioden in den Sommermonaten einzelne Wassergaben vorteilhaft. Bodenfeuchtemessungen bieten hier eine gute Orientierung, ab 60 – 70 cbar sollte eine Gabe erfolgen.

Empfehlungen zu Bewässerungsgaben während der Fruchtreife finden Sie im letzten PAS 05/2025.

Die Prognosen des Deutschen Wetterdienstes sagen ein weiterhin trockenes und sehr warmes Jahr voraus.

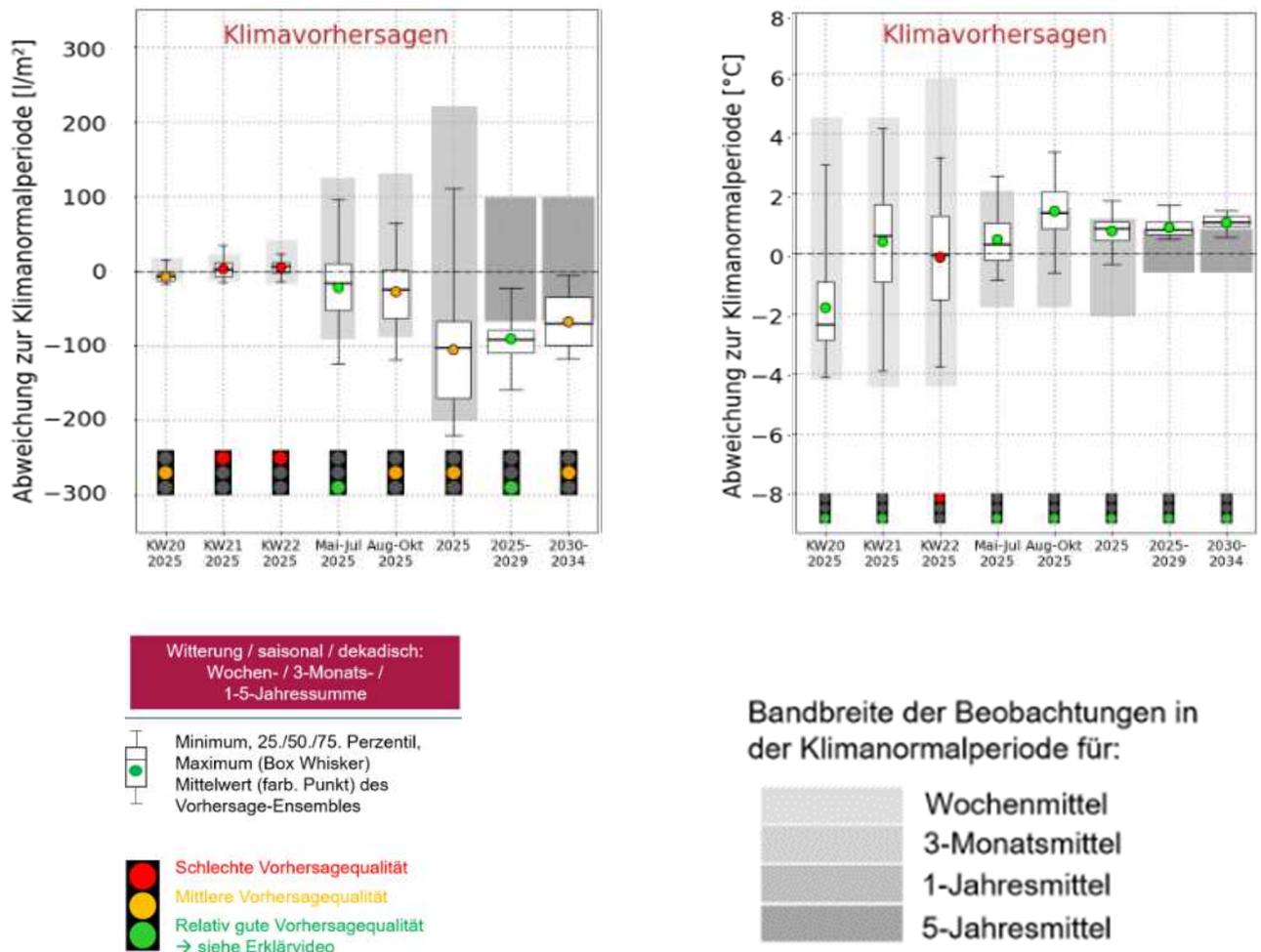


Abb. 1: Prognose zu Niederschlägen und Temperaturen in 2025 und im 5-Jahreszeitraum bis zum Jahr 2034 im Vergleich zur Klimaperiode 1991 - 2020 mit unterschiedlichen Vorhersagequalitäten.

Vogelabwehr: Allgemeinverfügung zu Vergrämungsabschüssen von Saatkrähen

Wie bereits informiert wurde aufgrund des hohen Schadensaufkommens durch Saatkrähen seitens der SGD Süd eine Allgemeinverfügung für Vergrämungsabschüsse von Saatkrähen in Kirschen und Zuckerrüben erlassen. Diese gilt in folgenden Verbandsgemeinden / Städten **Alzey-Land, Gau-Algesheim, Monsheim, Nieder-Olm, Rhein-Selz, Wonnegau, Wörrstadt sowie den Stadtgebieten von Alzey, Ingelheim, Mainz und Worms**. Kostenpflichtige Einzelanträge für Vergrämungsabschüsse bei Saatkrähen sind somit nur noch außerhalb dieser Gebiete oder in nicht aufgeführten Kulturen / Zeiträumen nötig. Hier einige Eckpunkte der Allgemeinverfügung:

Geltungszeit:	Kirschen: 25. Mai bis einschließlich 31. Juli 2025 Zuckerrüben: 15. April bis einschließlich 10. Juni 2025,
Schadschwelle:	mind. 20 Vögel
Anzahl Tiere:	max. 2 Tiere pro Schlag
Abstand zur Brutkolonie:	mind. 500 m

Im Voraus bis spätestens 1 Tag vor Durchführung soll die Vergrämungsmaßnahme über einen Meldebogen der SGD Süd angezeigt werden- Dies kann seitens der Jagdpächter-/ausübenden oder der Betriebe erfolgen. Es können mehrere Flächen/Gebiete und auch mehrere Jagdausübende genannt werden, eine gemeinschaftliche Meldung ist möglich und sinnvoll. Eine Rückmeldung zu Anzahl und Ort der geschossenen Saatkrähen ist in Kurztext bis Monatsende an artenschutz@sgdsued.rlp.de zu senden. Sind ebenfalls Rabenkrähen beteiligt, sollten diese vorzugsweise für Vergrämungsabschüsse herangezogen werden. Hier sind an die Obere (zu bevorzugen) oder Untere Jagdbehörde Anträge zu stellen.

Informationen dazu und Ansprechpartner, sowie die Allgemeinverfügung, den Meldebogen an die SGD Süd und weitere Informationen zur Vogelabwehr finden Sie unter:
<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/InformationenzurPraeventionvonVogelschaeden>



Meldeportal Vogelschäden

Auch in diesem Jahr können Sie Ihre Schäden durch Vögel in das Meldeportal des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eintragen. Auf der Grundlage dieser Eintragungen wird die Brisanz und das Ausmaß der wirtschaftlichen Schäden dokumentiert.



Meldeportal Vogelschäden <https://web.isip.de/meldeportal/rp>

Pflanzenschutz

Tabellenkopf für alle folgenden Tabellen:

¹⁾ Zulassung bzw. Nach Artikel 51 EU-VO 1107/2009 Genehmigung ist abgelaufen, Restmengen dürfen in der angegebenen Frist aufgebraucht werden.

²⁾ Indikation ist nicht ausgewiesen, hier kann die Zusatzwirkung genutzt werden.

Präparat	Art §	Zulässige Aufwand- menge [l/ha*mKh]; [kg/ha*mKh]	Bienen- gefähr- dung	WZ [Tage]	Hinweise
----------	-------	---	----------------------------	--------------	----------

Kernobst

Blutlaus, Schildläuse, Blattläuse, Birnblattsauger

Sollte bereits die erste **Movento SC 100** Anwendung erfolgt sein, ist aktuell eine Erfolgskontrolle der Bestände durchzuführen. Am Beispiel der Blutlaus ist hier zu prüfen, ob die Läuse beim Zerdrücken noch rotes „Blut“ hinterlassen, oder die Kolonien nicht mehr lebendig sind. Teilweise sind noch lebende Blutläuse in den Anlagen zu finden. Ist der Besatz an lebenden Blutläuse wieder angestiegen oder hoch, sollte die zweite Movento SC 100 Anwendung noch in der ersten Junihälfte gesetzt werden, solange noch Wüchsigkeit der Bäume vorliegt, bevor die Bäume in den Triebabschluss gehen.

Inzwischen sind bereits auch schon einzelnen durch die Blutauszehrwespe parasitierte Blutläuse zu finden. Ebenfalls beginnen die Ohrenkneifer mit ihrer Aktivität. In Anlagen mit entsprechendem Nützlingsaufkommen, kann auf die zweite Movento SC 100 Anwendung verzichtet werden.

Alternativ besteht die Möglichkeit **Teppeki** in bereits mit Triebwachstum abgeschlossenen oder ruhigen Bäumen einzusetzen. Hier kann die Nebenwirkung auf die Blutlaus mit genutzt werden. Ein guter Bekämpfungserfolg wird durch gegenläufiges Fahren mit halber Konzentration und Vermeidung des Spritzschattens erzielt.

Weitere Mittellisten zur Bekämpfung der Schaderreger finden Sie in der WD-Broschüre.

Apfelwickler

In den frühen Lagen wurde zur ersten Coragen Behandlung in der zweiten Maiwoche sowie in den späteren Lagen mit einer Woche Verzögerung aufgerufen. Im Abstand von 21 Tagen steht die zweite Coragen-Behandlung an. Zurzeit zeigt sich jedoch im Monitoring der Pfalz und Rheinhessen, dass der Falterflug stark rückläufig ist. Mit steigenden Temperaturen, kann die Falteraktivität jedoch erneut zunehmen. In Lagen mit wenig bis keinem Falterflug, kann die zweite Coragenbehandlung entweder bis zu einem erneuten Anstieg ausgesetzt werden oder unterbleiben.

Es ist die Doppelanwendung von Coragen oder einmal Coragen und einmal Minecto One oder Exirel möglich.

Coragen	-	0,0875 l/ha*mKh, max. 2x	B4	14	
Minecto One	-	0,0625 l/ha*mKh (max. 0,125 l/ha), max. 1x	B1	7	WW762 Einsatz nur, wenn nicht bereits gegen den Apfelblütenstecher erfolgt ist
Exirel	-	0,3 l/ha*mKh (max. 0,5 l/ha), max. 1x	B1	7	WW762
Harpun	-	0,8 l/ha LWF (max. 2 l/ha), max. 2x	B1	98	Eine Anwendung ist nur noch in sehr spä- ten Sorten möglich

Alternativ besteht die Möglichkeit zum Einsatz von Granulosevirus-Präparaten. Vgl. hierzu die WD-Broschüre.

Steinobst

Schildläuse, Blattläuse

Mit Bezugnahme auf das letzte PAS 05 steht, sofern nicht bereits erfolgt die 2. Behandlung mit Movento SC 100 an. Achten Sie hierbei auf die Wartezeit und die Erntetermine vor allem bei den Süßkirschen.

Bei der Anwendung sind auf wüchsige Bedingungen zu achten. Es sollte aktives Pflanzenwachstum vorliegen sowie ausreichende Blattmasse. Solche Bedingungen sind i.d.R. nach längeren Regenereignissen und ausreichend hoher Temperatur gegeben. Die Anwendung sollte an Tagen mit einer zu erwartenden Temperatur zwischen 18 – 22 °C und hoher Luftfeuchte in den Morgen- oder Abendstunden erfolgen. Beachtung der B1 Auflage. Blühende Beikräuter sind vor der Anwendung tief zu mulchen. Die weiteren Schild-, und Blattläuse sowie Milben werden miterfasst.

Die Behandlungen sollten möglichst in Solo-Anwendung gefahren werden.

Die Auflage NZ120 (Anwendung auf derselben Fläche nur alle zwei Jahre) in den Indikationen zu den Schildläusen bei den Steinobstkulturen beachten.

¹⁾ Movento SC 100	51	0,75 l/ha*mKh, max. 2x	B1	21	<u>Entsorgungspflichtig: 30.10.2025</u>
-------------------------------------	----	---------------------------	-----------	----	---

Weitere Mittellisten zur Bekämpfung der Schaderreger, sollten nur Blattläuse oder Milben bekämpft werden, finden Sie in der WD-Broschüre.

Pflaumenwickler

Zur Regulierung des Pflaumenwicklers wurde eine Notfallzulassung für das Mittel Harpun erteilt. Hinsichtlich der exakten Bekämpfungsstrategie mit optimalen Einsatz des Mittels Harpun fehlen Erfahrungswerte. Der Wirkungsgrad, Wirkungsdauer sowie die Regenbeständigkeit liegen nach bisherigen Erfahrungen unter denen bisheriger Mittel aus den Vorjahren.

Die Bekämpfung der ersten Generation des Pflaumenwicklers ist in Abhängigkeit des Behangs durchzuführen. In Lagen mit schlechten Behang wird zum Höhepunkt der ersten Generation der Einsatz von Minecto One empfohlen. Bei den frühreifenden Sorten kann darüber hinaus in die abgehende erste Generation / beginnende zweite Generation eine Behandlung mit Harpun ergänzt werden. Zum Schluss der Strategie sollte Exirel auch zur Miterfassung der Kirschessigfliege eingesetzt werden.

Die Strategieaufstellung mit einer möglichen Abdeckung der spätreifenden Zwetschensorten von etwa acht Wochen finden Sie auf der Webseite www.obstbau.rlp.de als Kachel. In der angefügten Excel-Tabelle lassen sich die Erntetermine auf die Termine für Ihren speziellen Standort abändern. Die Tabelle auf der Webseite wird stetig aktualisiert.



<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Pflaumenwickler-Strategie2025>

Kirschfruchtfliege (KFF) und Kirschessigfliege (KEF)

Für die Bekämpfung der KFF sowie KEF wurden Notfallzulassungen für die Mittel Exirel sowie SpinTor genehmigt (vgl. unten). Ausgehend von den zu erwartenden Ernteterminen sowie verfügbaren Pflanzenschutzmitteln wurde ein Strategieplan für mögliche Behandlungstermine und Mittelfolgen erstellt. Diese

möglichen Behandlungstermine finden Sie auf der Webseite www.obstbau.rlp.de als Kachel. In der angefügten Excel-Tabelle lassen sich die Erntetermine auf die Termine für Ihren speziellen Standort ändern. Die Tabelle auf der Webseite wird stetig aktualisiert.

Bedingt durch die Langzeitprognose der Witterung ist vor allem in den ersten Tagen des Juni 2025 mit unbeständigem Wetter mit ausreichend hohen Temperaturen und mit Niederschlägen zu rechnen. Dies bietet ideal Bedingungen für ein sehr hohes Auftreten der KEF. Der Fokus der Behandlung sollte daher entsprechend dem Befallsdruck und Witterung an Ihrem Standort auf die KEF Bekämpfung ausgerichtet sein.

Bei dem gleichzeitigem witterungsbedingtem Einsatz von **Mospilan SG** in der KEF oder KFF Bekämpfung zusammen mit Fungizid-behandlungen ist auf die Auflage NB6612 zu beachten. Bei Tankmischungen mit **Azolen** (Bspw. Belanty, Score, Luna Experience, ...) sowie **Netzmitteln** besteht die **Bienengefährdung B1**. Durch Bienenbeflogene Anlagen aufgrund von Saftaustritt u.ä. dürfen dann nicht behandelt werden.

Bitte um Beachtung, dass die toxikologischen Referenzwerte (ADI/ARfD) für Acetamiprid (Mospilan SG) abgesenkt wurde und bereits gültig ist. Die Absenkung der Rückstandshöchstgehaltes gilt ab dem 19.08.2025. (Wir haben bereits in einem vorausgegangen PAS informiert.) Aufwandmengen unbedingt einhalten, Wartezeiten verlängern. Insbesondere ist dies bei den Anforderungen des LEH kritisch zu sehen und anzupassen.



<https://www.obstbau.rlp.de/Obstbau/Kirschfrucht-essigfliegeBekaempfungsstrategie2025>

Fruchtschädigende Wanzen

Vgl. PAS 04 sowie OFR2025_22_RLP mit den Hinweisen auf die Notfallzulassung nach Art. 53 für das Pflanzenschutzmittel **Karate Zeon**.

Im Monitoring in der Pfalz sowie Rheinhessen sind bisher nur vereinzelte adulte Tiere der Mamorierten Baumwanze zu finden. Gebiets- und Lagenweise kann es jedoch zu großen Unterschieden kommen. Die Eiablage beginnt in den nächsten Wochen sowie auch Mitte Juni der erste Schlupf der Nymphen.

Fruchtmonilia in Süßkirschen, Zwetschen, Pfirsich und Aprikose

Ab spätestens 4 Wochen vor der Ernte sollten bei trockenem Wetter 2 Behandlungen im Abstand von 10-14 Tagen und bei anhaltend feuchtem Wetter 4 Behandlungen im Abstand von 7-8 Tagen erfolgen. Die Tabellen finden Sie im letzten PAS 05.

Weiterhin im Blick behalten:

Kernobst: Schorf (v.a. Sekundärinfektionen) Zur Anwendung sollte auf Grund der unbeständigen Witterung vor allem noch in der ersten Juni Woche der Belag mit Captan-Präparaten gehalten werden. In Anlagen ohne Schorfinfektionen kann danach die Belagsdichte herabgesetzt werden. In einigen Anlagen sind Schorfinfektionen auf den Blättern und teilweise den Früchten zu finden. Von diesen Befallsstellen gehen Sekundärinfektionen weiter aus. In betroffenen Anlagen ist der Belag stetig aufrecht zu erhalten.

Mehltau, Feuerbrand, Spinnmilbe/Sommergeneration

Steinobst: Blattkrankheiten wie: Gnomonia, Schorf, Schrotschuss, werden i.d.R. bei der Bekämpfung der Fruchtmonilia miterfasst. Durch das in den nächsten Tagen gemeldet durchwachsene Wetter ist mit erhöhter Monilia-Gefahr zu rechnen. Behandlungen sollten unbedingt in Abhängigkeit der Witterung in engen Abständen erfolgen. Achten Sie bei der Kirschenreife auf die Wartezeiten.

Bitterfäule an Süß- und Sauerkirsche

Rostmilben und Spinnmilben im Steinobst

Mehltau in Pfirsich und Aprikose

Gemeiner Ohrwurm

Zulassungshinweise

Notfallzulassung für Harpun nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Mittel	Wirkstoff	Zeitraum	Anwendung
Harpun	Pyriproxyfen	15.05.2025 Bis 11.09.2025	Pflaumenwickler in Pflaume, Zwetschge, Reneklode, Mirabelle
Mehr: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Harpun_Pflaumenwickler_Pflaume_Zwetsche_Mirabelle_2025.html?nn=11031260			

Harpun	53	0,5 l/ha*mKh (max. 1 l/ha), max. 2x in 250 l/ha*mKh Wasser	B1	21	max. 1 l/ha bei 2 m Kronenhöhe BBCH 71 bis 87 Im Abstand von 14 Tagen
Wichtige Auflagen: NW607-2; NB6611 Die weiteren Auflagen entnehmen Sie bitte den einschlägigen Datenbanken.					

Notfallzulassung für Exirel nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Mittel	Wirkstoff	Zeitraum	Anwendung
Exirel	Cyantranilprole	09.05.2025 Bis 05.09.2025	Kirschessigfliege, Kirschfruchtfliege in Süßkirsche und Sauerkirsche
		15.06.2025 Bis 12.10.2025	Kirschessigfliege in Pflaume, Zwetschge, Reneklode, Mirabelle, Pfirsich
Mehr: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Exirel_Kirschessigfliege_Kirschen_2025.html?nn=11031260			

Exirel	53	0,375 l/ha*mKh (max. 1 l/ha), max. 2x in 250 bis 500 l/ha*mKh Wasser	B1	7	Süß- und Sauerkirsche BBCH 81 bis 87 max. 2 l/ha in der Kultur und Jahr Im Abstand von 7 Tage Außerhalb von Wasserschutzgebieten (NG300)
Exirel	53	0,375 l/ha*mKh (max. 1 l/ha), max. 1x in 250 bis 500 l/ha*mKh Wasser	B1	7	Süß- und Sauerkirsche BBCH 81 bis 87 max. 1 l/ha in der Kultur und Jahr Innerhalb von Wasserschutzgebieten
Exirel	53	0,375 l/ha*mKh (max. 0,75 l/ha), max. 2x in 250 bis 500 l/ha*mKh Wasser	B1	7	Pflaume, Zwetschge, Reneklode, Mirabelle, Pfirsich BBCH 81 bis 87 max. 1,5 l/ha in der Kultur und Jahr Im Abstand von 7 Tage Außerhalb von Wasserschutzgebieten (NG300)
Exirel	53	0,375 l/ha*mKh (max. 0,75 l/ha), max. 1x in 250 bis 500 l/ha*mKh Wasser	B1	7	Pflaume, Zwetschge, Reneklode, Mirabelle, Pfirsich BBCH 81 bis 87 max. 0,75 l/ha in der Kultur und Jahr Innerhalb von Wasserschutzgebieten
Wichtige Auflagen: NG ohne Kodierung; NG371.1182; NW 605-2; NW606; NB6611; NN3001; Die weiteren Auflagen entnehmen Sie bitte den einschlägigen Datenbanken.					

Notfallzulassung für SpinTor nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Mittel	Wirkstoff	Zeitraum	Anwendung
SpinTor	Spinosad	23.05.2025 bis 19.09.2025	In Süß- und Sauerkirsche

		15.06.2025 bis 12.10.2025	Pfirsich und Aprikose
		01.06.2025 bis 28.09.2025	Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode
Mehr: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Spin-Tor_Kirschessigfliege_div_Steinobst_2025.html?nn=11031260			

SpinTor	53	0,075 l/ha*mKh (max. 0,15 l/ha), max. 2x in 250 - 500 l/ha*mKh Wasser	B1		max. 0,3 l/ha in der Kultur/Jahr BBCH 85 bis 87 Im Abstand von 7 Tagen
				5	Süß- und Sauerkirsche
				7	Pfirsich und Aprikose
				5	Pflaume, Zwetsche, Mirabelle, Reneklode
Wichtige Auflagen: NW607-2; SF276-21OS; VA263; NB6611 Die weiteren Auflagen entnehmen Sie bitte den einschlägigen Datenbanken.					

Notfallzulassung für Exirel nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Mittel	Wirkstoff	Zeitraum	Anwendung
Exirel	Cyantraniliprole	23.05.2025 bis 19.09.2025	Rote, Weiße, Schwarze Johannisbeeren Heidelbeeren
Mehr: https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_notfallzulassungen/Exirel_Kirschessigfliege_Johannisbeere_Heidelbeere_2025.html?nn=11031260			

Exirel	53	0,75 l/ha, max. 2x in mind. 600 l/ha Wasser	B1	3	BBCH 81 bis 87 max. 1,5 l/ha in der Kultur und Jahr Im Abstand von 3 Tage Außerhalb von Wasserschutzgebieten (NG300); NT1095-1
Exirel	53	0,75 l/ha, max. 1x in mind. 600 l/ha Wasser	B1	3	BBCH 81 bis 87 max. 0,75 l/ha in der Kultur und Jahr Innerhalb von Wasserschutzgebieten NT109-1
Wichtige Auflagen: NG ohne Kodierung; NG371.1182; NW 605-2; NW606; NB6611; NN3001; SF245-02; NG373.1182 Diese Anwendung darf nur erfolgen, wenn auf derselben Fläche in den zwei vorhergehenden Kalenderjahren kein Mittel das den Wirkstoff Cyantraniliprole enthält, ausgebracht wurde. Die weiteren Auflagen entnehmen Sie bitte den einschlägigen Datenbanken.					

Notfallzulassung für Movento SC 100 nach Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Wollige Rebenschildlaus (Pulvinaria vitis); Zitruschmierlaus (Planococcus citri)

Mittel	Wirkstoff	Zeitraum	Anwendung
Movento SC 100	Spirotetramat	03.06.2025 bis 30.09.2025	Himbeere (ausgenommen Herbsthimbeere) Brombeere
<i>Wollige Rebenschildlaus (Pulvinaria vitis); Zitruschmierlaus (Planococcus citri)</i>			
Mehr: Link zur BVL Webseite mit dem Antrag ist noch nicht veröffentlicht. Folgt mit dem nächsten Warndienst			

Movento SC 100	53	0,75 l/ha, max. 2x; in mind. 600 l/ha Wasser	B1	F	Freiland, Gewächshaus Bis BBCH 57 und ab 89 Vor der Blüte und nach der Ernte Im Abstand von mind. 14 Tage
Wichtige Auflagen: SF275-EVOS; VA263-1; NB6611; NW642-1; Zusätzlich im Gewächshaus: SS230; Die weiteren Auflagen entnehmen Sie bitte den einschlägigen Datenbanken.					

Zulassungserweiterungen nach Art. 51 der VO (EG) 1107/2009

Kenja (008662-00)	
in Himbeerartigem Beerenobst (ausgenommen Maulbeere)	Botrytis cinerea
PREV-GOLD (008883-00)	
In Birne	Echte Mehltäupilze
In Brombeere, Himbeere	Echte Mehltäupilze
In Erdbeere	Echte Mehltäupilze
In Haselnuss	Echte Mehltäupilze
In Roter, Weißer, Schwarzer Johannisbeere	Echte Mehltäupilze (nur zur Befallsminderung)
In Kernobst	Echte Mehltäupilze; Blutlaus; Birnenblattsauger
In Pfirsich	Echte Mehltäupilze
LALSTOP G46 WG (00B229-00)	
In Erdbeeren	Fusarium-, Phythophthora-, und Pythium-Arten
In Erdbeeren	Rhizoctonia-Arten
In Himbeeren	Fusarium-, Phythophthora-, und Pythium-Arten
In Himbeeren	Botrytis-Arten

Anwendungseinschränkung des Grundstoffs Natriumhydrogencarbonat in Deutschland

Der Grundstoff Natriumhydrogencarbonat darf in Deutschland nicht mehr in Wein- und Tafeltrauben (*Vitis vinifera*) angewendet werden.

Hintergrund: Natriumhydrogencarbonat ist sowohl als Grundstoff als auch als Wirkstoff mit geringem Risiko zur Verwendung im Pflanzenschutz in der EU genehmigt. Im Sinne des Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ist ein Grundstoff ein Wirkstoff, der nicht als Pflanzenschutzmittel vermarktet wird. In Deutschland ist diese Voraussetzung seit der Zulassung und Vermarktung des Pflanzenschutzmittel NatriSan (Zulassungsnummer 00B282-00) in der Anwendung Wein- und Tafeltrauben (*Vitis vinifera*) nicht mehr erfüllt.

Der Anhang II (zulässige Anwendungen) des Bewertungsberichts zu dem Grundstoff Natriumhydrogencarbonat wurde entsprechend angepasst und im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel der Europäischen Kommission am 11. März 2025 zur Kenntnis genommen.

- Quelle: BVL 27.05.2025

In eigener Sache

Stellenausschreibung für den Obstbau



Beratungskraft im Bereich Obstbau (m/w/d) am Standort in Klein-Altendorf

<https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Stellenangebote/BeratungskraftimBereichObstbaumwd>



Landesweite Koordination des obstbaulichen Versuchswesens, Schwerpunkt Kernobst (m/w/d) am Standort in Klein-Altendorf

<https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Stellenangebote/LandesweiteKoordinationdesobstbaulichenVersuchswesensSchwerpunktKernobstmwd>

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie bei Mailversand auch im Anhang.